

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/0573/2017 vom 6. März 2017
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	08.03.2017

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung im Kita-Jahr 2017/2018 und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Kindpauschalen zum 15.03.2017 zu beantragen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Träger „Kinderzentren Kunterbunt gGmbH“, die Erweiterung des Kita-Gebäudes Am Flehkamp im Ortsteil Büberich um eine 6. Gruppe in die Wege zu leiten, unter Beantragung der möglichen Investitionskostenzuschüsse aus den Förderprogrammen von Bund und Land, zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter und über dreijährige Kinder. Die entsprechenden Kindpauschalen für eine Gruppe der Gruppenform I sind in der Planung unter 1. bereits berücksichtigt.

Alternativen:

./.

Sachverhalt:

Zum 15.03. eines jeden Jahres melden die Jugendämter, differenziert nach Betreuungsumfängen und Gruppenstruktur, einrichtungsscharf die Kindpauschalen für das kommende Kindergartenjahr an. Die Kindpauschalen stellen die Grundlage für die finanzielle Ausstattung der einzelnen Träger für den Betrieb der Einrichtungen.

Die örtlichen Jugendämter sind nach § 19 Abs. 3 KiBiz verpflichtet, zum 15.03. eines Jahres die Höhe und Anzahl der für das nächste Kindergartenjahr benötigten Kindpauschalen an das Landesjugendamt zu melden.

Aufgrund der Planungstiefe und der finanziellen Bedeutung geht die Tagesstättenbedarfsplanung deutlich über andere Bereiche der Jugendhilfeplanung hinaus, der eine verbindliche Steuerungsverantwortung für die Kindertagsbetreuung zukommt. Über die Jugendhilfeplanung entscheidet gem. § 71 Abs. 2 SBG VIII der Jugendhilfeausschuss.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und unter bestimmten Voraussetzungen auch

für Kinder im Alter von unter einem Jahr. Anders als bei Kindern über 3 Jahren kann der Anspruch durch Bereitstellung eines Platzes in einer Kita oder in der Kindertagespflege realisiert werden.

1. Stand der Maßnahmen zum U 3-Ausbau

1.1 Kindertagesstätten

Nach Fertigstellung der beiden Ersatzbauten des städt. Familienzentrums „Sonnengarten“ in Büderich und der städt. Kita „Knirpsmühle“ in Osterath (neu: „Entdeckerknirpse“) im Kita-Jahr 2016/2017 ist der im Jahr 2009 entwickelte Masterplan inkl. der hierzu erfolgten Fortschreibungen zunächst vollständig realisiert, so dass zum neuen Kindergartenjahr 2017/2018 weiterhin zur Verfügung stehen werden.

395 U3-Plätze

Infolge der geplanten Baumaßnahme der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH zur Erweiterung des Gebäudes Am Flehkamp in Büderich könnten weitere sowie 14 Plätze für Kinder im Alter von über drei Jahren entstehen (s. Punkt 2 des Beschlussvorschlages).

6 U3-Plätze

Im Laufe des Kita-Jahres 2017/2018 könnten insgesamt belegt werden.

401 U3-Plätze

1.2 Tagespflege

Der Masterplan U 3-Ausbau sieht als Planungsziel vor, zu Beginn des Umsetzungsprozesses wurden 47 Plätze vorgehalten. Verfügbar sind aktuell rd.

200 Plätze

216 Plätze.

Anmerkung: Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze ist naturgemäß schwankend, da immer wieder Tagespflegepersonen die Tätigkeit aufgeben und dafür neue Personen mit der Tätigkeit als Tagespflegeperson beginnen.

Auch wenn die Anzahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in den letzten Jahren stetig gesteigert werden konnte muss, um der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen entsprechen zu können, ein weiterer Ausbau des Tagespflegeangebotes betrieben werden, auch über die Akquise weiterer Tagespflegepersonen. Zum Februar 2017 konnten zwei Großtagespflegestellen mit jeweils 9 Plätzen im Ortsteil Büderich neu eröffnet werden. Voraussichtlich zwei Tagespflegestellen mit je 5 Plätzen werden in Kürze ebenfalls in angemieteten Räumlichkeiten den Betrieb aufnehmen (hier steht der Zeitpunkt jedoch noch nicht fest), so dass das Platzangebot im Bereich der Kindertagespflege um 28 Plätze ausgeweitet werden konnte. Leider sind auch einige Plätze weggefallen, da Tagespflegepersonen die Tätigkeit aufgegeben haben oder ihre Tätigkeit infolge Umzuges in einer anderen Stadt weiterführen.

Zielplanung 2017/2018:

226 Plätze

Platzangebot 1.1. und 1.2 insgesamt

620 Plätze

Angebotsquote

Bezogen auf 1.455 Kinder (alle U3-Kinder)

rd. **43 % ***

Bezogen auf 969 Kinder (U3-Kinder ab dem vollendeten 1. Lj)

rd. **64 %**

* Grundlage ist die Auswertung aus dem EWO-Meldebestand vom 23.02.2017 – die Anzahl der 0 bis einjährigen Kinder basiert auf der Durchschnittsberechnung der letzten beiden Jahre.

In einer Veröffentlichung durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Dezember 2016, wird die bundesweite und auch regionale Versorgung der Kinder mit Betreuungsplätzen in den Kreisen dargelegt. Danach sah die Betreuungsquote bei Kindern unter 3 Jahren zum 01.03.2016 wie folgt aus:

	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre
Deutschland	2,5%	36,1%	60,6%
NRW	1,6	22,8	54,0
Rhein-Kreis Neuss	1,7	24,9	54,1
Meerbusch	1,84	33,47	64,04

Für Meerbusch basiert der Versorgungsgrad auf den eigenen Daten des laufenden Kindergartenjahres zum 01.03.2017

2. „Kita-Navigator“

Die Vormerkung und die Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen erfolgt für das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 bereits zum fünften Mal über das Vormerkssystem „Kita-Navigator“. Inzwischen ist dieses System bei Eltern und Kita-Leitungen sehr gut akzeptiert, so dass sowohl die Vormerkung der Kinder seitens der Eltern, als auch die Platzvergabe seitens der Kitas vollständig über das System abgewickelt wurde und noch wird. Insgesamt wurden bis zum 20.02.2017 1.063 Kinder in der Datenbank erfasst, davon 804 U3-Kinder und 359 Ü3-Kinder. Hierin enthalten sind auch die Vormerkungen für spätere Kita-Jahre. 899 Kinder sind für eine Aufnahme in 2017 (oder früher) vorgemerkt, 231 für eine Aufnahme im Jahr 2018 und 30 für das Jahr 2019.

Relevante Anmeldungen zum Kita-Jahr 2017/18 für Kindertagesstätten:

➤ 359 Ü3-Kinder sind im Kita-Navigator vorgemerkt zur Aufnahme im Jahr 2017: Davon sind 91 Vormerkungen Wechselwünsche aus anderen gesetzlich geförderten Betreuungsangeboten (Kita oder Tagespflege) - diese Kinder sind bereits mit einem Platz versorgt und würden im Falle einer Aufnahme in einer anderen Einrichtung wiederum einen Platz frei machen, so dass sich die Zahl der relevanten Vormerkungen von 359 auf 268 reduziert. Insgesamt wurden in den Kitas zum neuen Kindergartenjahr bereits 215 Betreuungsverträge für Ü3-Kinder geschlossen (Stand: 20.02.2017).

➤ 544 U3-Kinder sind im Kita-Navigator vorgemerkt zur Aufnahme im Jahr 2017: Unter den 544 U3-Kindern, die für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte angemeldet sind, befinden sich 44 Kinder lt. Angaben im Kita-Navigator bereits in einer Betreuung bei Tagespflegepersonen oder in einer Kita. Bei einem Wechsel des Platzes würden sie folglich wieder einen Platz frei machen, so dass tatsächlich 500 U3-Kinder mit einem Betreuungsplatz zu versorgen wären. Ein weiterer Anteil dieser vorgemerkten Kinder wird bereits derzeit in der Kindertagespflege betreut (ohne dass dies bei der Vormerkung angegeben wurde) und wird durch einen Wechsel in die Kita (entweder als Ü3 oder als U3-Kind) in jedem Fall seinen Platz in der Kindertagespflege frei machen – ein konkreter Abgleich der Zahlen hat noch nicht stattgefunden, wird jedoch kurzfristig ermittelt. Insgesamt wurden in den Kitas zum neuen Kindergartenjahr bereits 258 Betreuungsverträge für U3-Kinder geschlossen (Stand: 20.02.2017).

Es verbleibt ein Anteil angemeldeter Bedarfe, der nach derzeitiger Einschätzung nicht vollständig gedeckt werden kann, deren Inanspruchnahme allerdings auch nicht in allen Fällen zu erwarten ist. Grundsätzlich gibt es eine Tendenz der Eltern, für ihre Kinder bereits einen U3-Platz in der „Wunsch-Kita“ in Anspruch nehmen zu wollen, um dort dann auch ganz sicher bis zum Schulbeginn verbleiben zu können. Da die U3-Plätze in den Kitas nur begrenzt zur Verfügung stehen, können nicht alle

angemeldeten Kinder aufgenommen werden. Einige Eltern stellen dann die Betreuung ihrer Kinder zunächst weiterhin selber sicher und machen ihren Betreuungsbedarf erst wieder zum folgenden Kita-Jahr geltend.

3. Platzangebot Kindertagesstätten

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dieser Planung alle im Jahr 2017 vorgemerkten **Ü3-Kinder** mit einem Betreuungsplatz versorgt werden können, ggf. mit Übergangslösungen. Die Entwicklung im Ortsteil Büderich zeigt jedoch bereits im laufenden Kindergartenjahr, dass durch das wachsende Neubaugebiet im Böhler-Areal sowie einem steten Generationenwechsel im Altbestand vermehrt Zuzüge von Familien mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren zu verzeichnen sind und hier Betreuungsbedarfe entstehen, die nicht mehr innerhalb des Ortsteils abgedeckt werden können und die eine Zunahme des hereinwachsenden Jahrgangs erwarten lassen. Die zur Verfügung stehenden Ü3-Plätze in Büderich sind bereits jetzt nahezu alle vergeben, so dass eine Erweiterung des Platzangebotes in diesem Ortsteil in jedem Fall einzuplanen ist.

Eine Ausweitung des flächendeckenden **U3-Platzangebotes** im Bereich der Kindertageseinrichtungen wäre möglich, wenn die im Bestand vorhandenen U3 tauglichen Gruppen auch als solche betrieben werden könnten. Im Rahmen des U3-Ausbaus wurden alle neu errichteten Einrichtungen baulich so gestaltet, dass dort in allen Gruppenbereichen unter dreijährige Kinder betreut werden könnten. Diese Kapazitäten sind infolge des weiterhin hohen Bedarfes an Plätzen für Ü3-Kinder nicht ausgeschöpft. Unter Berücksichtigung der beiden Neubauten "Sonnengarten" und "Wieneweg" sind insgesamt im Kita-Jahr 2017/2018 noch 13 Gruppen, die U3-tauglich sind, ausschließlich mit Ü3-Kindern besetzt. Bei Umwandlung einer Gruppe der GF III (20-25 Kinder Ü3) bspw. in eine Gruppe der GF I (20 Kinder, davon 4 - 6 Zweijährige) gehen bis zu 9 - 11 Ü3-Plätze auf einmal verloren, bei Umwandlung in eine Gruppenform II (10 U3-Pl.) sogar alle 20-25 Ü3-Plätze. Würde man im Durchschnitt mit einem Wegfall von 10 Ü3-Plätzen pro umgewandelter Gruppe rechnen, könnten ca. 65 zusätzliche U3 Plätze (für Zweijährige in GF I) im Stadtgebiet geschaffen werden. Allerdings wären dann ebenfalls 130 Ü3 Plätze zusätzlich zu schaffen. Um zu einer besseren Abdeckung der Bedarfe an U2-Plätzen zu kommen, könnte man von den 13 Gruppen z.B. 5 in Gruppen der GF II umwandeln und 8 in Gruppen der GF I. Dies würde 50 Plätze U2 und 40 Plätze für Zweijährige schaffen, was jedoch einen Verlust von rd. 190 Ü3-Plätzen (5 x 22 Pl. im Durchschnitt und 8 x 10 Pl. im Durchschnitt) nach sich ziehen würde, die ebenfalls an anderer Stelle neu zu schaffen wären.

Mittelfristig wird eine verlässliche flächendeckende und damit dem Grundsatz „kurze Beine - kurze Wege“ folgende Bedarfsdeckung nur gelingen, wenn neben der Deckung grundsätzlich neuer Bedarfe durch Baugebiete und Zuzüge die Schaffung weiterer U3 Plätze im Bestand ermöglicht wird.

Darüber hinaus gilt es, weitere Tagespflegepersonen für die Tätigkeit zu gewinnen und ggf. noch weitere Großtagespflegestellen zu installieren, da diese in der Regel von den Eltern bevorzugt werden. Im Alterssegment der Zweijährigen ist die Bedarfsabdeckung schon recht gut, aber im Bereich der unter Zweijährigen besteht ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen, da zunehmend häufiger Eltern den Betreuungsanspruch für ihre einjährigen Kinder tatsächlich realisieren wollen. Durch das Urteil des Bundesgerichtshofes III ZR 278/15 und 302/15 vom 20. Oktober 2016 wurden die Eltern hinsichtlich der Durchsetzbarkeit des Anspruches gestärkt, da sie ggf. Anspruch auf die Zahlung eines Verdienstaufalles haben, sofern die Kommune in ihrer Jugendhilfeplanung nicht die tatsächlichen Bedarfe ausweist und daher nicht in der Lage ist, die erforderliche Anzahl an Betreuungsplätzen vorzuhalten.

Letztlich muss die hiesige Planung daran ausgerichtet werden, die Betreuungsbedarfe sowohl im Ü3-Bereich als auch im U3-Bereich in jedem Fall sicherzustellen. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass sogar eine zunehmende Versorgung für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren erforderlich ist und seitens der Eltern auch eingefordert wird. Vor einigen Jahren noch, hat die rege Inanspruch-

nahme des privat-gewerblichen Betreuungsangebotes in Büderich dafür gesorgt, dass das Jugendamt mit einer Versorgungsquote von rd. 90 % alle angemeldeten Betreuungsbedarfe decken konnte. Inzwischen haben bereits zwei privat-gewerbliche Einrichtungen den Betrieb aufgegeben, da verstärkt das gesetzlich geförderte Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird.

Im Bereich der unter Dreijährigen ist es bislang nahezu immer gelungen, die geltend gemachten Bedarfe zu decken, teilweise jedoch nur mit Hilfe von Ausnahmegenehmigungen bzgl. zulässiger Überbelegungen in den Kitas oder durch kurzfristige Schaffung von Plätzen in der Kindertagespflege. Es ist jedoch inzwischen eine deutliche Tendenz zu erkennen, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eines Kindes auch für den beruflichen (Wieder-)Einstieg eines Elternteils eingefordert wird, bzw. dass die Bereitschaft der Eltern, eine zweijährige Elternzeit einzuplanen, deutlich abnimmt.

Eine verlässliche Planung des erforderlichen Mindestplatzangebotes bleibt daher insgesamt schwierig. Seit Einführung des Kita-Navigators ist es möglich, zumindest „objektiv“ den von den Eltern angemeldeten Bedarf zu erfassen. Ob dieser angemeldete Bedarf zum beantragten Zeitpunkt auch tatsächlich realisiert wird, ist nicht planbar. Häufig werden Kinder sehr frühzeitig für eine Betreuung angemeldet, weil die Mütter zunächst ein Jahr Elternzeit in Anspruch nehmen und sich dann vorstellen, in den Beruf zurückzukehren. Im Verlauf dieses ersten Jahres entscheiden sich einige Eltern – aus verschiedenen Gründen – noch einmal anders und nehmen ggf. angebotene Plätze gar nicht an.

Durch die Neueröffnung der beiden Großtagespflegestellen im Ortsteil Büderich konnten die aktuell geltend gemachten Betreuungsbedarfe noch gedeckt werden. Gleichwohl ist schon für die Zeit ab April/Mai 2017 derzeit noch nicht sichergestellt, dass ausreichend Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung stehen.

Erschwerend hinzu kommt die derzeit noch sehr unklare Bedarfssituation im Hinblick auf ankommende **Kinder mit Fluchthintergrund**, für die ebenfalls Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einzuplanen sind. Die in der Vergangenheit erstellten Zuweisungsprognosen sind letztlich nicht eingetreten.

Da die hier ankommenden Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten dem Thema „Fremdbetreuung“ ihrer Kinder sehr häufig kritisch gegenüber stehen, ist nicht damit zu rechnen, dass zumindest aus dem Alterssegment der unter Dreijährigen eine nennenswerte Anzahl Kinder mit Betreuungsplätzen versorgt werden müssen.

Anders wird es jedoch im Bereich der über Dreijährigen aussehen. Hier ist es wichtig, dass die Kinder frühzeitig die Möglichkeit zum Spracherwerb erhalten und somit auch gut auf die Schule vorbereitet werden können. Möglicherweise werden trotzdem nicht alle Eltern mit Fluchthintergrund die Möglichkeit nutzen, ihre Kinder in eine Kindertageseinrichtung zu bringen, es sollte aber ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung stehen. Zudem werden zunehmend Eltern mit guter Bleibeperspektive oder bereits erfolgter Anerkennung in Förderprogramme zum Erwerb der deutschen Sprache vermittelt bzw. werden auch verpflichtet, an diesen Maßnahmen teilzunehmen, damit sie möglichst bald dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. In diesen Fällen ist es bereits für die Dauer der Sprachkurse erforderlich, eine Kinderbetreuung zu gewährleisten. Hierauf wurde seitens des JA bereits reagiert, indem mit dem Verein „Meerbusch hilft e. V.“ ein Brückenprojekt mit Fördermitteln des Landes realisiert wurde. Hier werden regelmäßig bis zu 10 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren von Fachkräften an 5 Tagen pro Woche mit je 3 Stunden betreut und gefördert.

Im Hinblick auf die steigenden Bedarfe im Ortsteil Büderich, sowie die nicht zuverlässig einschätzbaren Bedarfe bei den Betreuungsplätzen für Kinder mit Fluchthintergrund, ist es daher notwendig, auch für das nächste Kita Jahr zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.

Im laufenden Kindergartenjahr wurde in dem Kita Gebäude des „alten Sonnengartens“ eine Depen-

dance der städt. Kita „Lummerland“ installiert. Die Konzeption der Einrichtung wurde so angepasst, dass jedoch nicht die zusätzlich aufzunehmenden Kinder als neue Gruppe die Dependance besuchen, sondern die Vorschulkinder aus den Gruppen der bisherigen Kita „Lummerland“. Diese gehen zusammengefasst täglich gemeinsam hinüber in die Dependance „Neu-Lummerland“ und werden dort in den sehr großzügigen Räumlichkeiten betreut und auf die Schule vorbereitet.

Mit dem Eigentümer des ehemaligen „Sonnengartens“ (GWH) konnte die Verlängerung des Mietvertrages für das Gebäude bis zunächst 30.09.2018 vereinbart werden. Ggf. ist eine Verlängerung auch über diesen Zeitpunkt hinaus möglich. Es besteht daher die Möglichkeit, hier eine Dependance-Lösung auch im nächsten Jahr weiter zu führen.

Die Vertreter der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH haben bereits Ende letzten Jahres erklärt, an einem Ausbau der zum Januar 2014 eröffneten Kita „NePoMuk“ interessiert zu sein. Eine entsprechende Bauvoranfrage wurde seitens der Bauordnung positiv beschieden. Das Gebäude wurde seinerzeit statisch so konzipiert, dass im Obergeschoss problemlos ein weiterer Gruppenbereich „aufgesetzt“ werden kann. Den Ausbau würde der Träger unter Inanspruchnahme möglicher Investitionskostenzuschüsse für „Aus- und Umbau“ sowie „Ausstattung“ der Räume selbst finanzieren. Außerdem trägt der Träger bisher seinen Trägeranteil an den Kindpauschalen von 9 % vollständig selbst.

Erwartet würde jedoch seitens des Trägers, dass die Stadt Meerbusch den Anteil zwischen der tatsächlichen Miete und der förderfähigen Miete für diese 6. Gruppe – die Kosten liegen hier bei rd. 10.000 – 11.000 € jährlich – übernimmt.

Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH hat einen ersten Entwurf für die Erweiterung fertigen lassen und auch bereits eine grobe Kostenschätzung vorliegen. Die zu erwartenden Baukosten sind im Vergleich zu den Neubaukosten pro Gruppe im Jahr 2013 um den Faktor 1,25 bis 1,4 höher. Durch die Inanspruchnahme der Investitionskostenzuschüsse von Bund und Land aus den derzeit geltenden Ausbauprogrammen für die neu geschaffenen Ü3- und U3-Plätze könnten die Baukosten mit bis zu 153.000 € bezuschusst werden (zzgl. Bezuschussung der Ausstattung), so dass damit eine finanzielle Ausgangslage wie bei den anderen 5 Gruppen darstellbar wäre.

Die Bauzeit könnte relativ kurz gehalten werden, da der Anbau in einer Holzständerbauweise mit Fertigelementen geplant würde. Kinderzentren Kunterbunt wäre bereit, kurzfristig mit dem Ausbau zu beginnen und hält eine Fertigstellung im Dezember 2017/Januar 2018 für möglich, sofern sich alle beteiligten Stellen kurzfristig einig werden könnten und die entsprechenden Genehmigungen vorliegen würden.

Der Träger wäre auch bereit, die Kinder für diese 6. Gruppe bereits zum August 2017 aufzunehmen und diese in einer Dependance zu betreuen. In diesem Fall würden sie hierfür gerne die Räumlichkeiten des ehemaligen Sonnengartens nutzen.

Alternativ könnte die Stadt diese Gruppe zunächst in eigener Trägerschaft führen und mit den Eltern Betreuungsverträge schließen, die die Überleitung in die Kita „NePoMuk“ zum Zeitpunkt der Fertigstellung der 6. Gruppe bereits von Beginn an vorsehen. Die elegantere Lösung wäre jedoch die Übernahme der Trägerschaft durch Kinderzentren Kunterbunt vom 01.08.2017 an.

Es besteht also damit die Möglichkeit, bei Bedarf sogar zwei Gruppen als Dependancelösung zu installieren – einmal die „Lummerland“-Gruppe und zum anderen die „Nepomuk“-Gruppe.

Bei Berücksichtigung von **beiden** Gruppen hätten wir insgesamt rd. 537 Ü3-Plätze in Büderich zur Verfügung, davon bleiben 437 im nächsten Jahr belegt durch Kinder, die derzeit schon die Einrichtungen besuchen sowie 120 Büdericher Kinder, die für eine Aufnahme vorgemerkt sind und die derzeit noch keine andere Versorgung in einer Kita belegen. Insgesamt sind demnach 557 Kinder zu versorgen, d. h. selbst unter Einrichtung von zwei zusätzlichen Gruppen bleiben noch 20 Kinder, die

voraussichtlich einen Betreuungsplatz in einem anderen Ortsteil annehmen müssten. Insofern spricht vieles dafür, beide Dependancegruppen für das kommende Kita Jahr einzuplanen und die Zeit zu nutzen, um die Jugendhilfeplanung für eine neue Einrichtung voranzutreiben.

4. Das Platzangebot im Einzelnen

Im Hinblick auf die Finanzierungssicherheit haben die Einrichtungen der konfessionellen und freien Träger bereits frühzeitig die zum 01.08.2017 regulär verfügbaren Plätze verbindlich vergeben. Die Sicherstellung der Unterbringung von Kindern des hereinwachsenden Jahrgangs, im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für dreijährige Kinder, wird im Wesentlichen durch die städt. Kindertageseinrichtungen abgedeckt. Jedoch ist auch in diesem Jahr die Situation gegeben, dass auch bei den freien und konfessionellen Trägern noch Plätze für U3- und Ü3-Kinder zunächst frei geblieben sind, die nicht mehr aus den jeweils eigenen Wartelisten belegt werden können.

Die Träger wurden gebeten, die freien Plätze dem Jugendamt zu melden. Voraussichtlich in der zweiten März-Woche wird die zentrale Platzabsage an die Eltern aller vorgemerkten Kinder, für die bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Vertrag geschlossen war, über den Kita-Navigator versandt. Hierin werden die Eltern aufgefordert, sich bei einem ungedeckten Betreuungsbedarf - nach Möglichkeit per Mail - beim Jugendamt zu melden. Dort werden die Meldungen der Eltern entgegen genommen und es wird dann versucht, die noch freien Plätze möglichst bedarfsgerecht an die noch auf einen Betreuungsplatz wartenden Eltern zu vermitteln. Derzeit warten für eine Aufnahme bis 12/2017 noch 141 Ü3-Kinder und 292 U3-Kinder auf eine Zusage für einen Betreuungsplatz.

In den Ortsteilen ergeben sich folgende Belegungsmöglichkeiten:

Siehe Anlage (Seiten 1 – 4)

Hinweis: Das dargestellte Platzangebot für das nächste Kindergartenjahr enthält im geringen Umfang auch Überbelegungen, für die die Kindpauschale zum 15.03. mit beantragt werden soll. Diese resultieren zumeist daraus, dass die Träger immer wieder mindestens die geförderten U3-Plätze neu belegen müssen und gerne auch die Geschwisterkinder im Ü3-Bereich mit Plätzen in ihren Einrichtungen versorgen möchten. Die eingeplanten Überbelegungen haben also überwiegend organisatorische Gründe. Das Platzangebot wurde jedoch aus pädagogischen Gründen nicht flächendeckend mit Überbelegungen geplant.

Im Rahmen der inklusiven Betreuung, auch von Kindern mit Behinderungen in den Regeleinrichtungen, reduziert sich die Möglichkeit der Überbelegung einzelner Gruppen, da in Gruppen, in denen ein Kind mit Behinderung betreut wird, jeweils ein Platz unbesetzt bleiben muss (Reduzierung der Gruppenstärke). Demgegenüber steht die Finanzierung der höheren Kindpauschale zum Ausgleich des frei bleibenden Platzes sowie eine vom LVR finanzierte Pauschale i. H. v. 5.000 € jährlich.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass derzeit alle Kinder mit Behinderungen, die ihren Betreuungsanspruch geltend machen, mit entsprechenden Betreuungsplätzen versorgt werden können. Zu Beginn des kommenden Kita-Jahres werden voraussichtlich 23 Kinder mit Behinderung in den Kitas betreut. Die Plätze werden zum Teil in dem Modell der „Integrativen Gruppe“ (15 Kinder, davon 10 Kinder ohne und 5 Kinder mit Behinderung) und zum Teil im Rahmen von Einzelinklusion angeboten. Bei der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderungen oder für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, zeichnet sich in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz zur Einzelinklusion ab, d.h. die Kinder werden in allen Kindertageseinrichtungen einzeln oder zu zweit in bestehende Gruppen integriert. Der Träger erhält eine zusätzliche Förderung über die Kindpauschalen zur Refinanzierung der vorgeschriebenen Platzreduzierung bei Aufnahme eines

Kindes mit Behinderung. Des Weiteren erhält der Träger jährlich 5.000 € zusätzlich zur Kindpauschale zur Refinanzierung einer Aufstockung der Fachkraftstunden um wöchentlich 3,9 Stunden.

Gesamtstädtisch ergibt sich folgendes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2017:

Siehe Anlage (Seite 5)

Zum Vergleich:

Gesamtzahlen 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 (ohne Aufteilung auf Ortsteile)

	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III – Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gesamt 2009/2010 1.621 Plätze	65	153	234	0	0	47	91	630	401
Gesamt 2010/2011 1.515 Plätze	47	103	248	0	0	48	86	588	395
Gesamt 2011/2012 1.586 Plätze	46	174	274	0	0	47	88	517	440
Gesamt 2012/2013 1.617 Plätze	40	250	374	0	4	49	101	412	387
Gesamt 2013/2014 1.758 Plätze	48	308	467	2	27	75	81	375	375
Gesamt 2014/2015 1.822 Plätze	47	341	484	2	27	100	67	336	418
Gesamt 2015/2016 1.782 Plätze	43	351	463	1	34	101	51	315	423
Gesamt 2016/2017 1.789,34 Plätze	39	361,67	504,67	1	36	97	45	286	419

Losgelöst von den einzelnen Gruppenformen ergibt sich für das Stadtgebiet Meerbusch für das KG-Jahr 2017/2018 nun folgende Verteilung der Plätze auf die einzelnen Betreuungszeiten:

Ortsteil	Gesamtzahl der Plätze	25 Std.	35 Std.	45 Std.	davon U3 Plätze	davon I-Kinder
Büderich	666	21	259	386	129	12
Osterath	428	35	170	223	86	3
Lank-Latum / Nierst	421	21	174	226	102	6
Strümp	272	7	96	169	62	1
Bösinghoven	76	1	12	63	22	1
Gesamt:	1863	85	711	1067	401	23

Zum Vergleich sind der nachfolgenden Tabelle die Platzzahlen der letzten beiden „KiBiz-

Kindergartenjahre“ zu entnehmen.

Ortsteil	Plätze gesamt 2015/16	Plätze gesamt 2016/17	davon U3- Plätze 2015/16	davon U3- Plätze 2016/17	25 Std. 2015/16	25 Std. 2016/17	35 Std. 2015/16	35 Std. 2016/17	45 Std. 2015/16	45 Std. 2016/17
Büderich	629	629	121	128	22	25	233	218	374	386
Osterath	403	404,34	78	78,34	41	37	154	164,67	208	202,67
Lank-Latum, Nierst	421	423	99	101	26	19	194	192	201	212
Strümp	254	257	51	50	4	3	97	91	153	163
Bösing- hoven	75	76	17	22	2	1	22	16	51	59
Gesamt:	1.782	1.789,34	366	379,34	95	85	700	681,67	987	1.022,67

Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 mit 1.789,34 Plätzen erhöht sich die Gesamtzahl der Plätze im kommenden Kindergartenjahr, infolge der beiden zusätzlichen Gruppen in Büderich sowie der zum April/Mai 2017 in Betrieb gehenden zusätzlichen Gruppe im Kita-Ersatzbau, „Entdeckerknirpse“ (früher „Knirpsmühle“) um rd. 74 auf 1.863 Plätze. Von den anzumeldenden 1.863 Kindpauschalen entfallen 1.462 Pauschalen auf Kinder im Alter von über drei Jahren und 401 Pauschalen für Kinder unter drei Jahren.

Im Hinblick auf die Betreuung der U3-Kinder ergibt sich für das **KG-Jahr 2017/2018** folgende Übersicht:

Ortsteil	Gruppe I - Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gesamt:	davon I-Kinder
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Büderich	7	37	36	0	15	34	129	0
Osterath	8	28	32	0	7	11	86	0
Lank-Latum / Nierst	3	34	29	1	9	26	102	0
Strümp	0	12	16	0	9	25	62	0
Bösinghoven	0	0	12	0	0	10	22	0
Gesamt:	18	111	125	1	40	106	401	0

Zum Vergleich ist die Anzahl der U3-Plätze der KG-Jahre 2015/2016 und 2016/2017 sowie deren Verteilung im Stadtgebiet und auf die zur Verfügung stehenden Betreuungsumfänge in der folgenden Tabelle dargestellt:

2015/2016								2016/2017							
Ortsteil	Gruppe I - Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gesamt	Ortsteil	Gruppe I - Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gesamt:
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.			25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
Büderich	5	28	40	1	9	38	121	Büderich	5	28	47	1	8	39	128
Osterath	8	23	29	0	5	13	78	Osterath	9	23	29	0	7	11	78
Lank-Latum / Nierst	3	35	25	0	17	19	99	Lank-Latum / Nierst	1	35	29	0	18	18	101
Strümp	1	13	14	0	3	20	51	Strümp	0	9	19	0	3	19	50
Bösinghoven	0	0	6	0	0	11	17	Bösinghoven	0	1	11	0	0	10	22
Gesamt:	17	99	114	1	34	101	366	Gesamt:	15	96	135	1	36	97	379

Bei den unter drei Jahre alten Kindern zeichnet sich weiterhin deutlich der Bedarf nach Ganztagsbetreuung ab, da immerhin 57,61% aller U3-Kinder mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden wöchentlich betreut werden. Im laufenden Kita-Jahr liegt dieser Anteil bei rd. 61,21% im Kita-Jahr 2015/2016 lag der Anteil bei knapp 58,74%.

5. Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2017/2018

In den nachfolgenden Tabellen ist dargestellt, welcher Versorgungsgrad jeweils auf Ortsteilebene erreicht wird. Die Daten ergeben sich aus einer aktuellen Auswertung aus dem **Einwohnermeldebestand** der Stadt Meerbusch vom **23.02.2017**

5.1 Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2017/2018 Ü 3 – Kinder in Kindertageseinrichtungen

Ortsteil	Kinder Ü 3	Plätze Ü 3	Versorgungsgrad in % (f. Kita)
Büderich	585	537	91,79
Osterath	361	342	94,74
Lank-Latum / Nierst	339	319	94,10
Strümp	202	210	103,96
Bösinghoven	50	54	108,00
Gesamt:	1.537	1.462	95,12

5.2 Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2017/2018 U 3 – Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Ortsteil	Kinder U 3	Plätze U 3	Versorgungsgrad in % (f. Kita)	Plätze Tagespfl.	Versorg. in %
Büderich	588	129	21,94	Stadtgebiet 226	15,53
Osterath	344	86	25,00		
Lank-Latum / Nierst	305	102	33,44		
Strümp	171	62	36,26		
Bösinghoven	47	22	46,81		
Gesamt:	1.455	401	27,56	627	43,09

6. Finanzielle Auswirkungen:

In der Landesmittelanforderung wurden die Kindpauschalen pro Trägerart (kirchliche Träger, andere freie Träger, Elterninitiativen und Kommunale Träger) zusammengestellt und jeweils die Gesamtsumme der Kindpauschalen und dem daraus resultierenden Trägeranteil errechnet.

Hierzu ergibt sich folgende Aufstellung:

1. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 1 KiBiz (kirchliche Träger)				alle Ev. und Kath. Träger			
Jugendamtsanteil:	88%	Landesanteil:		36,5%			
				2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)				5.183.796,97 €	4.956.980,84 €	4.879.830,05 €	4.870.308,72 €
Trägeranteile	12%			622.055,64 €	594.837,70 €	585.579,61 €	584.437,05 €
Jugendamtsanteile	88%			4.561.741,33 €	4.362.143,14 €	4.294.250,44 €	4.285.871,67 €
Refinanzierung durch Landesmittel							
36,5% Ü3 + 56,46% U3*				2.198.852,47 €	2.104.045,73 €	2.069.930,86 €	2.047.116,40 €
verbleibender Anteil Jugendamt				2.362.888,87 €	2.258.097,41 €	2.224.319,58 €	2.238.755,27 €

2. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KiBiz (sonstige freie Träger)				Lebenshilfe, NePoMuk			
Jugendamtsanteil:	91%	Landesanteil:		36%			
				2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)							
inkl. Mieten				1.899.682,67 €	1.693.814,28 €	1.661.674,36 €	1.235.423,04 €
Trägeranteile	9%			170.971,44 €	152.443,29 €	149.550,69 €	111.188,07 €
Jugendamtsanteile	91%			1.728.711,23 €	1.541.370,99 €	1.512.123,67 €	1.124.234,97 €
Refinanzierung durch Landesmittel							
36,0% Ü3 + 55,96% U3*				797.651,12 €	715.541,18 €	701.305,66 €	522.320,44 €
verbleibender Anteil Jugendamt				931.060,11 €	825.829,81 €	810.818,01 €	601.914,53 €

3. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 3 KiBiz (Elterninitiativen)				KiGa 71 e.V., Montessori-KH, OBV, Kreuzerhof			
Jugendamtsanteil:	96%	Landesanteil:		38,5%			
				2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)							
inkl. Mieten				2.835.479,45 €	2.784.868,11 €	2.364.024,66 €	2.274.566,20 €
Trägeranteile	4%			113.419,18 €	111.394,72 €	94.560,99 €	90.982,65 €
Jugendamtsanteile	96%			2.722.060,27 €	2.673.473,39 €	2.269.463,67 €	2.183.583,55 €
Refinanzierung durch Landesmittel							
38,5% Ü3 + 58,46% U3*				1.312.132,91 €	1.264.736,07 €	1.075.839,73 €	1.046.833,44 €
verbleibender Anteil Jugendamt				1.409.927,36 €	1.408.737,32 €	1.193.623,94 €	1.136.750,11 €

